

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. März 1985

869. Nutzungsplanung Hinwil

Die Gemeinde Hinwil besitzt eine mit RRB Nr. 183/1985 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung Hinwil vom 5. Dezember 1984 beschloss die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 378, 379 und Teil von 3949 von der Zentrumszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 8. Februar 1985 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Januar 1985 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Der Gemeinderat Hinwil ersucht deshalb mit Schreiben vom 5. Februar 1985 um die Genehmigung der Vorlage.

Auf dem fraglichen, im Besitz der politischen Gemeinde befindlichen Areal soll ein Alters- und Pflegeheim realisiert werden. Dies ist im kommunalen Gesamtplan (RRB Nr. 3945/1984) bereits angedeutet: Im Siedlungs- und Landschaftsplan ist es dem Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten zugeteilt und im Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen ist das Alters- und Pflegeheim an diesem Standort festgelegt worden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Hinwil vom 5. Dezember 1984 betreffend Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 378, 379 und Teil von 3949 von der Zentrumszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird genehmigt.

II. Dispositiv I dieses Beschlusses ist gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Zonenplanänderung), die Baurekurskommission III, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. März 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller